

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Rechnungsprüfung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0128

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	15.08.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	13.08.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	03.09.2012			

Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 165 Abs. 1 KV M-V, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist, im Bedarfsfall mit den Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen abzuschließen.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, aber aufgrund städtebaulicher Förderrichtlinien gehalten sind, bestimmte Maßnahmen (Verwendungsnachweisführung) der örtlichen Rechnungsprüfung zu unterziehen, können gegen Kostenerstattung diese Aufgaben durch den Landkreis wahrnehmen lassen.

Der Landkreis ist in keinem Fall Zuwendungsgeber. Die Prüfung geht über die Aufgabenübertragung nach KPG M-V (Kommunales Prüfungsgesetz) hinaus.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den FD Rechnungsprüfung gegen Kostenerstattung (42,00 € je angefangene Stunde) wird für den Landkreis Erträge in derzeit nicht konkret bezifferbarer Höhe ergeben.

Anlagen:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- 2. Kalkulation Prüfgebühren

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<u>Finanzierung</u>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	FDL12	FDL 14	FDL 04		